

## Wie lange bleibt ein Pflegekind in der Familie?

Wie lange der Aufenthalt des Kindes dauert, hängt vom Einzelfall ab. Viele Kinder leben über Jahre bei ihren Pflegeeltern. So genannte Dauerpflegeverhältnisse begleiten Kinder, deren Eltern die Verantwortung für ihre Kinder über einen längeren Zeitraum nicht selber tragen können, da sie zum Beispiel unter einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung leiden oder ihren Kindern körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt angetan haben.

Manchmal ist es aber auch nur notwendig, ein Kind kurzzeitig in eine Pflegefamilie zu vermitteln, bis die krisenhafte Situation im Elternhaus beendet ist, etwa bei Kur oder Krankenhausaufenthalt der Eltern.

Generell haben alle Pflegefamilien die Aufgabe, nach Möglichkeit die Kontakte zwischen dem Pflegekind und seinen Eltern aufrechtzuerhalten beziehungsweise diese mit Unterstützung des Pflegekinderdienstes wiederherzustellen.

## Welche Unterstützung gibt es für Pflegeeltern?

Der Pflegekinderdienst bereitet die Familien auf ihre Aufgabe vor und ist beratend, unterstützend und informierend tätig - während der Vermittlung des Kindes, aber auch in der Zeit des Zusammenlebens mit dem Pflegekind.

Das Jugendamt zahlt für den Unterhalt des Kindes. Ergänzend bekommen die Pflegeeltern Anteile des Kindergeldes und einen Beitrag zu den Kosten der Erziehung. Für Pflegeeltern besteht die Möglichkeit, sich fortzubilden und an regelmäßigen Treffen teilzunehmen.

## Wo liegt der Unterschied zur Adoption?

Mit der Adoption erhalten die Adoptiveltern die rechtliche Stellung von leiblichen Eltern. Sie übernehmen dauerhaft alle Rechte und Pflichten für das adoptierte Kind. Somit sind sie sorgeberechtigt und tragen den gesamten Unterhalt für das Kind selber.

Bei Pflegekindern verbleibt das elterliche Sorgerecht ganz oder nur in Teilen bei den leiblichen Eltern. Wurde es entzogen, wird es durch einen Vormund wahrgenommen.

Entscheidungen, die das alltägliche Leben des Pflegekindes regeln, können durch die Pflegeeltern getroffen werden. Bei allen wichtigen Entscheidungen aber müssen die leiblichen Eltern oder der Vormund einbezogen werden.

## Weitere Informationen hierzu erhalten Sie beim Pflegekinderdienst

### für Burscheid, Kürten und Odenthal:

Bergisch Gladbacher Str. 2

51519 Odenthal

Telefon: 02202 - 710 144

E-Mail: [Pflegekinderdienst@rbk-online.de](mailto:Pflegekinderdienst@rbk-online.de)

sowie im Behördenlotsen auf [www.rbk-direkt.de](http://www.rbk-direkt.de), Stichwort: Pflegeeltern

Informationen für die anderen Städte des Rheinisch-Bergischen Kreises erhalten Sie in den jeweiligen Jugendämtern.

### Impressum:

Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Abt. Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Telefon: 02202 / 132396, E-Mail: [info@rbk-online.de](mailto:info@rbk-online.de), [www.rbk-direkt.de](http://www.rbk-direkt.de), Verantwortliche Redakteurin: Birgit Bär, Text: Robert Pichel, Layout/Design: Sabine Müller, Stand: April 2011, Druck: Söhngen Printmedien, Bergisch Gladbach

## Kindern ein sicheres Zuhause bieten

Pflegeeltern gesucht

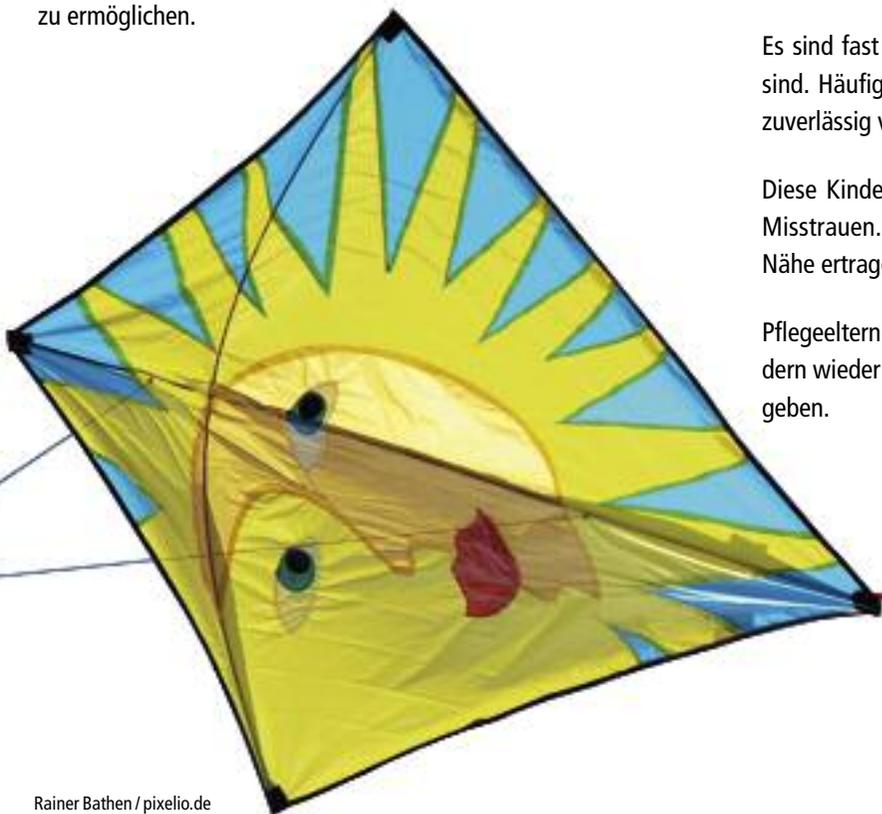


## Familie erleben

Kinder benötigen ein sicheres, geborgenes und gesundes Umfeld. Doch nicht alle Kinder haben das Glück, unter solchen Bedingungen aufzuwachsen – in einigen Fällen müssen sie sogar von ihren Eltern getrennt werden.

Für solche Kinder stellt eine Pflegefamilie eine sinnvolle Alternative zum Kinderheim dar. In einer Pflegefamilie lernen sie oft erstmals, in engen Beziehungen zu leben und dabei Selbstvertrauen zu entwickeln. Der Rheinisch-Bergische Kreis sucht daher Menschen, die bereit sind, als Pflegeeltern hilfebedürftige Kinder in ihrer Familie aufzunehmen.

Die Aufnahme eines fremden Kindes in die eigene Familie ist keine leichte Aufgabe. Die meisten Pflegeeltern berichten aber, wie bereichernd es ist, diesen Kindern ein neues Zuhause zu ermöglichen.



## Welche Kinder brauchen Pflegeeltern?

**Der Rheinisch-Bergische Kreis sucht für kleine und große Kinder Pflegefamilien,**

- die ihnen eine dauerhafte Lebensperspektive und
- eine zuverlässige Grundlage, groß zu werden, bieten.

**Darüber hinaus sucht der Rheinisch-Bergische Kreis Familien für**

- Kinder, die nach einiger Zeit wieder ins Elternhaus zurückkehren sollen,
- Kinder, die körperlich oder psychisch beeinträchtigt sind.

Es sind fast immer Kinder, die in ihren Familien in Not geraten sind. Häufig wurden die Kinder geschlagen, eingesperrt, nicht zuverlässig versorgt oder haben sexuelle Gewalt erfahren.

Diese Kinder und Jugendlichen entwickeln oftmals Angst und Misstrauen. Eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen oder Nähe ertragen zu können, fällt ihnen entsprechend schwer.

Pflegeeltern übernehmen hier die wichtige Aufgabe, diesen Kindern wieder familiäre Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen zu geben.

## Welche Voraussetzungen müssen Pflegeeltern erfüllen?

**Pflegeeltern sollten vor allem**

- Geduld haben,
- belastbar sein,
- eine positive Lebenseinstellung haben,
- kommunikationsfähig sein,
- bereit sein, Neues zu lernen,
- damit leben können, dass nicht alles perfekt ist,
- in ein intaktes soziales Netz eingebettet sein,
- Erfahrung im Umgang mit Kindern haben,
- Bereitschaft zeigen, mit der Herkunftsfamilie und dem Pflegekinderdienst zusammenzuarbeiten.

**Die Bewerber müssen**

- über ausreichenden Wohnraum verfügen,
- wirtschaftlich stabil sein,
- über eine gute Gesundheit verfügen und
- ausreichend freie Zeit für das Kind / die Kinder haben.